

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Beramt. Redacteur Fr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Preis-Anlage 11,200.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 30 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.

Schließen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate
4gepaltene Courvoisierle 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reklamen unter d. Bezeichnung
des Spaltzeile 2 Ngr.

No 277.

Sonnabend den 4. October.

1873.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition
morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Im Monat September 1873 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Herr Kühner, Christian Friedr., Restaurateur. | Herr Hüner, Robert, Organist und Musiklehrer. |
| • Straube, Johann Salomo, Schlosser. | • Blumenfeld, Benjamin, Commissionair. |
| • Köhler, Johann Friedrich, Dr. med., praktischer Arzt und Geburtshelfer. | • Fröhlich, Eduard Edmund, Restaurateur. |
| Frau Triltsch, Emilie Fina verehel., Hausbesitzerin. | • Grundmann, Max Carl Heinrich, Kürschner. |
| Herr Köhler, Christian Heinrich, Handelsmann. | • Urban, Ludwig Karl, Flaschenbierhändler. |
| • Schneider, Johann Gottlieb, Obsthändler und Hausbesitzer. | • Rende, August Friedrich, Tanzlehrer. |
| • Wankel, Johannes Friedrich, Handlungs-Agent. | • Schlüter, Bruno Hugo, Klempner. |
| • Reumann, Alexander Wilhelm Gustav, Photograph. | Frau Raden, Johanne Concordie verw., Hausbesitzerin. |
| • Arnold, Christian Friedrich Moriz, Mechaniker. | Herr Dittich, Adolf Albert Franz, Buchdruckereifactor. |
| • Korbach, Max Arwed, Architekt und Maurermeister. | • Jungandreas, Karl August Julius, Modellstecher. |
| • Löwendahl, Samuel, Privatmann. | • Schäfer, Friedrich August, Zeitungs-Expeditur. |
| • Langendorf, Christian Hermann, Tischler. | • Fiedel, Karl August, Schneider. |
| • Ritzsche, Johann Karl August, Schuhmacher. | • Reichardt, Johann Wilhelm Eduard, Fuhrmann und Hausbesitzer. |
| • Steinmeyer, Johann Bernhard, Handlungs-Agent. | • Buchmann, August Albrecht, Schneider. |
| • Fränkel, Karl Hermann, Techniker. | • Döring, Samuel August, Fabrikant. |
| • Fränkel, Adolph Gustav, Techniker. | • Schlesinger, Hugo, Kaufmann. |
| • Köhler, Johann Friedrich, Inhaber eines Wäschegeschäfts. | • Herzfeld, Robert, Kaufmann. |
| • Heister, Christian Friedrich Heinrich, Handlungs-Agent. | • Klemm, Erdmann Hieronymus, Kürschner. |
| • Went, Louis Wilhelm Adolf Martin, Handlungs-Procurent. | • Rissen, Siegfried Karl Wilhelm, Kaufmann. |
| • Degener, Friedrich Hermann, Kaufmann. | • Singewald, Franz Louis, Privatmann. |
| Frau Rabitsch, Johanne Leonore verehel., Inhaberin einer Spiegelfabrik. | Frau Singewald, Emma Leocadia Elise verehel., Hausbesitzerin. |
| Herr Emschhoff, Christian Friedrich Wilhelm, Castellam am neuen Stadttheater. | • Greiner, Friederike Wilhelmine verehel., Schirmmacherin. |
| • Gansen, Karl August Ferd., Kaufmann. | Herr Böhm, Johann Friedrich, Privatmann. |
| • Zeuner, Friedrich Christian, Carroussel-Besitzer. | • Frische, Karl August, Restaurateur. |
| • Friedert, Friedrich Wilhelm Gustav, Kaufmann. | • Karst, Karl Eduard, Schuhmacher. |
| • Müller, Karl Albert Gottlieb, Kaufmann. | • Häßelbach, Rudolf Richard, Tischler. |
| • Werner, Johann Heinrich, Schuhmacher. | • Springguth, Karl Heinrich, Glaser. |
| • Wirth, Karl Friedrichgott, Zahnarzt. | • Pförtig, Friedrich Traugott Eduard, Wildpretbändler. |
| • Köhler, Friedrich August, Kopenhändler. | • Richter, Albert, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule für Knaben. |
| • Löwendahl, Jacob, Kaufmann und Hausbesitzer. | • Wolf, Karl Wilhelm Albert, Schuhmacher. |
| • Drechsel, Karl Alexander, Kaufmann. | • Brandes, Friedrich Wilhelm Gustav, Maler und Radierer. |
| • Säbler, Karl Gottlob, Kaufmann. | • Römer, Eduard Gustav Bruno, Kaufmann. |
| Frau Hummisch, Therese Agnes geschiedene, Hausbesitzerin. | • Döhmel, Karl Franz, Lohnkutscher. |
| Herr Kämpfel, Johann, Schneider. | • Gausig, Friedrich Gustav, Kaufmann. |
| • Conrad, Friedrich Hermann, Musikdirect. | • Martin, Bernhard Otto, Kaufmann. |
| • Blonder, Salomon, Commissionair. | • Gottweil, Friedrich Richard, Handlungs-Procurent und Hausbesitzer. |
| • Köhler, Friedrich Eduard, Victualienhändler. | • Vertam, Karl Eduard, Zeitungs-Expeditur. |
| • Herrmann, Friedrich August, Fleischer und Restaurateur. | • Kunath, Christian Friedrich, Zeitungs-Expeditur. |
| • Sell, Friedrich Wilhelm Erdmann, Schlosser. | • Köhler, Karl Wilhelm, Hausbesitzer. |
| • Fleischer, Johann August, Victualienhändler. | • Schwäbe, Rudolf, Cigarrenhändler. |
| • Friedrich, Friedrich August, Steinsetzer. | Frau Reinhold, Anna Amalie Henriette, Hausbesitzerin. |
| • Kraus, Ludwig, Handlungs-Disponent. | Herr Ederdors, Moriz, Kaufmann. |
| • Köhler, Johann Christian, Schuhmacher. | • Goldschmidt, Salomon Aton, Kaufmann. |
| • Morgenstern, Friedrich Wilhelm, Ra-fulaturhändler. | • Eisenberg, Siegfried, Kaufmann. |
| • Zwicatal, Josef, Schuhmacher. | • Rothschild, Max, Handlungs-Procurent. |
| • Ritter, Johann Karl Otto, Kaufmann. | • Born, Ernst Robert, Quilformer. |

Im Monat September 1873 sind vom Stadtrathe angestellt worden:

- Herr Carl Otto Oskar Bränner als Expedient bei der Sparcasse und dem Viehhause.
 • Wilhelm Hermann Lippold als Expedient am städtischen Lagerhofe.
 • Heinrich Bernhard Ritzsche und Friedrich Gustav Guthe als Expedienten, sowie Ernst Gottfried Kipig und Franz Alwin Ritzsche als Boten bei der Stadtsteuer-Einnahme.
 Gustav Schiedt und Carl Gustav Reche als Aufwärter bei der Real- und bez. III. Bezirksschule.
 Friedrich Hermann Rühn und Friedrich Wilhelm Reichardt als Rathsbdiener.

Bekanntmachung.

Nach den über die städtischen Weidwunden abgeschlossenen Mietheverträgen ist der Mietheins bei Verlust des Vertrags in der ersten Woche jeder Messe im Voraus zu entrichten und werden hierauf die Miethe hingewiesen; zugleich werden diejenigen Wundenmiethe, welche schriftlichen Miethevertrag bisher nicht abgeschlossen haben, aufgefordert, sich bis zum 6. lauf. Mon. deshalb bei uns zu melden, mitbringenfalls wir über die von ihnen benutzten Wunden anderweit verfügen werden. Schließlich erinnern wir daran, daß den Wunden- und Jagdwunden nicht gestattet ist, ohne unser Vorwissen, die ihnen überlassenen Wunden beziehentlich Plätze ganz oder theilweis unterzuvermieten, und werden wir vorkommenden Falls gegen Zuwiderhandelnde mit Aufhebung der Mietheverträge verfahren.
Leipzig, den 1. October 1873.

Des Rathes Weidwunden-Deputation.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Königlichen Finanzministerium den **Siebenten Nachtrag zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig** bestätigt.

Wir bringen letzteren nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, am 27. September 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Dr. Meißner.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Finanzministerium den anliegenden **siebenten** Nachtrag zu der unter dem 31. März 1863 Allerhöchsten Ortes confirmirten Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig mit der Wirkung bestätigt, daß den Bestimmungen dieses Nachtrags allenthalben genau nachgegangen werden soll.
Hierüber ist gegenwärtiges

Deeret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.
Dresden, den 20. September 1873.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
Schmalz. Dr. v. Bernow.

Siebenter Nachtrag

zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig.
Sofort nach erfolgter Bestätigung des gegenwärtigen Nachtrages tritt nachstehender Tarif in Kraft und erlischt dagegen die Gültigkeit des seitherigen, dem sechsten Nachtrag angefügten Tarifs.
Leipzig, am 8. September 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Stephani. Dr. Meißner.

Tarif.

A.	
I. Stättegeld für Benutzung der Lagerhofräume, Binden und sonstigen Auf- und Ablade- und Ablade-Itensilien beim Auf- und Abladen der zur Niederlage eingehenden oder von derselben abgehenden Waaren.	
Für eingehende Güter, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig:	
a) von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Getreide und Kapsaat	pr. Zollcentner 3
b) von allen anderen trockenen Gütern	5
c) von allen nassen Gütern	6
Für ausgehende Güter	
II. Waagegeld:	
Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der im freien Verkehr befindlichen Güter ermittelt, wogegen für unzerzollte Güter das zollamtlich festgestellte Gewicht angenommen wird. Bei der Abmeldung von der Niederlage tritt in der Regel eine abermalige Verwiegung nicht ein, es sei denn, daß solche bei theilweiser Abnahme einer Partie wegen mangelnder Gewichtsaufgabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom Königlichen Haupt-Zoll-Amt oder dem Lagernehmer selbst beansprucht wird.	
Für die Verwiegung bei der Annahme, sowie für eine im Zollinteresse vom Königl. Haupt-Zoll-Amt erforderliche Gewichtermittelung	
Für jede Verwiegung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Stüzung erfolgt, sowie für jede sonstige Gewichtermittelung	pr. Zollcentner 5
III. Assurance-Prämie:	
pr. 100 Thlr. Werth monatlich	6
Die in der Wertangabe über Hundert überschreitenden Thaler, sowie die Beträge unter Hundert Thaler werden bei Berechnung der Prämie für volle Hundert Thaler gerechnet. Sowohl der Monat, in welchem die Auflagerung erfolgt, als der Monat, in welchem die Güter vom Lager abgehen, kommen als volle Monate in Anlag.	
IV. Lagermiete, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig,	
1) von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Getreide und Kapsaat	pr. Zollcentner monatlich 3
2) von allen anderen trockenen Gütern	5
3) von allen nassen Gütern	6
Lagerung im Schuppen nach Uebereinkunft.	
Ist keine Uebereinkunft getroffen, so gelten die vorstehenden Tariffätze.	
Lagerung im Freien nach Uebereinkunft.	
Bei Erhebung der Lagerhofgebühren wird unter einem Centner für einen vollen Centner, über den Centner überschreitende Pfunde unter 1/2 Centner gar nicht, 1/2 Centner und darüber für einen vollen Centner gerechnet. Deringe, Getreide und Kapsaat werden nicht vermogen, das Gewicht der Deringe wird zu 3 Centner die Tonne angenommen und dient für das Gewicht von Getreide und Kapsaat der Frachtbrief oder die Factura als Unterlage. Bei der Lagerung wird der Monat, in welchem die Auflagerung erfolgt, für voll, der Monat der Rücknahme gar nicht gerechnet.	
B.	
Für Arbeiterleistungen.	
I. Für gewöhnliche Arbeit.	
Für die in §. 19 der Lagerhof-Ordnung gedachten Arbeiten:	
Für eingehende Güter:	
Für trockene Waaren	pr. Zollcentner 4
Für flüssige	6
Für ausgehende Güter:	
Für trockene Waaren	4
Für flüssige	6
II. Für Extra-Leistungen.	
1) Kaffee, Reis u. s. w. zu stürzen, einzusaden und zuzunähen incl. Bindfaden	pr. Zollcentner 1
2) Ballen zu schneiden und wieder zuzunähen incl. Bindfaden	pr. Ballen 1
3) Häute-Ballen zu öffnen, umzupacken und zu schnüren, excl. Stränge	pr. Ballen 7 5
4) Helle-Ballen zu öffnen, umzupacken und zu schnüren, excl. Stränge	pr. Ballen 5
5) Getreide und Saat zu stechen	pr. 100 Zollcentner 5
6) Sonstige, nicht besonders aufgeführte Extra-Arbeiten	pr. Mann und pr. Stunde 3
7) Auslage für Bindfaden, soweit die Vergütung nicht in obigen Säzen liegt, Leinen und Stränge nach Kostenpreis.	
Die oben unter A. IV. hinsichtlich des Gewichts getroffenen Bestimmungen treten auch bei Berechnung des Arbeitslohns ein.	
Vorstehender Tarif gilt auch für Lagerung im Schuppen.	